

Neue Stelle und schwanger

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 14. September 2019 05:57

Zitat von Palim

In der Inklusion sind diese SuS mit in den Regelschulen, das ist Alltag und damit Grund für ein Beschäftigungsverbot.

Kinder für gE sind in NRW äußerst selten an Regelschulen, zumal der Schulleiter hier eine einfache Möglichkeit für eine Umstrukturierung der Arbeit hat. Meines Erachtens nach überhaupt kein Grund für ein Beschäftigungsverbot. Zumal kein Alltag.

Übrigens auch nicht in Niedersachsen nicht:

<https://www.mk.niedersachsen.de/download/14583...angerschaft.pdf>

So wie sich das viele schwangere Muttis vorstellen, irgendwo an der Schule gibt es ein Kind mit gE und man fällt sofort ins BV - is nich.